



## BASILEA AUF EINEN BLICK



Zwei Antiinfektiva  
auf dem Markt:  
**Cresemba®**  
und **Zevtera®/Mabelio®**



Im Jahr

**2000**

als **Spin-off** von **Roche**  
gegründet  
(Firmensitz in Basel, Schweiz)



CHF

**247** Mio.

**liquide Mittel  
und Finanzanlagen**  
zum Halbjahr 2018



Drei Medikamenten-  
kandidaten aus dem  
Bereich Onkologie in der  
klinischen Entwicklung:  
**Derazantinib (BAL087)**  
**BAL101553**  
**BAL3833**



Fokussiert auf die  
Herausforderung durch  
**Resistenzen** bei  
der Behandlung von  
**Infektionen durch Bakterien  
und Pilze** und von  
**Krebserkrankungen**



**30%**

**Anstieg  
des Gesamtumsatzes**  
in H1 2018



**BSLN**

An der SIX kotiert seit 2004  
**(11.9 Mio. Aktien  
ausstehend)**



**~220**

**Mitarbeitende**



**Steigende Umsätze  
und fortgesetzte  
Investitionen** in  
interne und externe  
Innovationen bilden  
die Basis für zukünftiges  
Wachstum und Wert-  
schöpfungspotenzial

## ZUSAMMENFASSUNG UND WICHTIGSTE EREIGNISSE

### FINANZEN – Deutliche Umsatzsteigerung

- ▶ Gesamtumsatz gegenüber Vorjahr um 30 % auf CHF 59.9 Mio. gesteigert
- ▶ Cresemba-Royalties im Jahresvergleich auf CHF 10.8 Mio. mehr als verdoppelt
- ▶ Betriebsverlust von CHF 20.4 Mio.
- ▶ Zum Halbjahr CHF 247.3 Mio. liquide Mittel und Finanzanlagen
- ▶ Ausblick 2018:
  - ▶ Erwarteter Gesamtumsatz von CHF 120-130 Mio.
  - ▶ Erwarteter Betriebsverlust von CHF 25-35 Mio.

### STÄRKUNG DER PIPELINE

- ▶ Einlizenzierung der weltweiten Rechte (ausser Region China) an klinischem Onkologie-Medikamentenkandidaten Derazantinib von ArQule, Inc.
- ▶ Einlizenzierung der weltweiten Rechte an einer Reihe von präklinischen Substanzen mit dem Potenzial für First-in-Class-Anwendungen in der Onkologie
- ▶ Fortgesetzte Aktivitäten zur Entwicklung interner und externer Innovationen auf den Gebieten antibakterieller und antimykotischer Wirkstoffe und in der Onkologie

### ANTIMYKOTIKUM CRESEMBA® (ISAVUCONAZOL) – Markterweiterung gemeinsam mit Partnern

- ▶ Erteilung der Zulassung im ersten Land Lateinamerikas (Peru) löst CHF 2 Mio. Meilensteinzahlung von Grupo Biotoscana S.L. aus
- ▶ Markteinführung durch Pfizer in der Schweiz, Irland, Griechenland und den Niederlanden
- ▶ Start einer klinischen Phase-3-Studie in Japan durch Asahi Kasei Pharma
- ▶ Erhalt einer USD 3 Mio. Abschlagszahlung von Pfizer aufgrund Erweiterung der Lizenzvereinbarung auf China und den asiatisch-pazifischen Raum

### ANTIBIOTIKUM ZEVTERA®/MABELIO® (CEFTOBIPROL) – Erschliessung neuer Märkte

- ▶ Start der beiden klinischen Phase-3-Studien, mit denen eine US-Zulassung erreicht werden soll
- ▶ Markteinführung in Spanien durch Correvio (früher: Cardiome) sowie erste Lancierungen in Ländern ausserhalb Europas durch Grupo Biotoscana, Avir Pharma und Hikma

### ONKOLOGIE-WIRKSTOFF DERAZANTINIB (BAL087, PANFGFR-KINASE-INHIBITOR) – Potenzielle First-in-Class-Therapie bei intrahepatischem Cholangiokarzinom

- ▶ Durchführung von zulassungsrelevanter Phase-2-Studie zur Behandlung von Patienten mit intrahepatischem Cholangiokarzinom (ICCA)

### ONKOLOGIE-WIRKSTOFF BAL101553 (TUMOR-CHECKPOINT-CONTROLLER) – Ausweitung der klinischen Erprobung auf Eierstockkrebs und Glioblastom

- ▶ Start einer Phase-2a-Erweiterungsstudie bei Patienten mit Platin-resistentem Eierstockkrebs und Patienten mit rezidivierendem Glioblastom
- ▶ Start einer Phase-1-Studie in Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen *Adult Brain Tumor Consortium* (ABTC) zur Erprobung von oralem BAL101553 in Kombination mit Strahlentherapie bei Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom

### ONKOLOGIE-WIRKSTOFF BAL3833 (PANRAF/SRC-KINASE-INHIBITOR) – Erprobung der Sicherheit und Verträglichkeit einer potenziellen First-in-Class-Krebstherapie bei Patienten mit refraktären Tumoren

- ▶ Abschluss der Patientenrekrutierung in der vom ICR (Institute of Cancer Research) durchgeführten Phase-1-Studie mit oraler Gabe von BAL3833 bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, einschliesslich metastasiertem Melanom

## UNSER PORTFOLIO

PRODUKTE / INDIKATION  
 MEDIKAMENTENKANDIDATEN / TARGET-POPULATION

PRÄKLINISCH PHASE 1 PHASE 2 PHASE 3 MARKT

### ANTIMYKOTIKA

#### Cresemba® (Isavuconazol)

Invasive Aspergillose und Mukormykose (USA und EU sowie mehrere weitere Länder)

i. v. und oral

Invasive Pilzinfektionen (Japan)

i. v. und oral

### ANTIBIOTIKA

#### Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol)

Im Spital und ambulant erworbene Lungenentzündung (HAP, CAP) (wichtige europäische Länder sowie mehrere Länder ausserhalb Europas)

i. v.

Akute bakterielle Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI)

i. v.

*Staphylococcus-aureus* (MSSA / MRSA)-Bakteriämie (Blutbahninfektionen)

i. v.

### ONKOLOGIE

#### Derazantinib (BAL087) panFGFR-Kinase-Inhibitor

Intrahepatisches Cholangiokarzinom (iCCA)

oral\*

Andere solide Tumore

oral

#### BAL101553 Tumor-Checkpoint-Controller

Eierstockkrebs, Glioblastom

48 h i. v.

Glioblastom (laufend), solide Tumore (abgeschlossen)

oral

Glioblastom – Kombination mit Strahlentherapie

oral

#### BAL3833 panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor

Solide Tumore

oral

\* zulassungsrelevante Studie

#### PHASE 1

Erstmalige klinische Erprobung neuer Arzneimittel mit Fokus auf Sicherheit und Verträglichkeit, d. h. welche Menge eines Medikamentenkandidaten sicher verabreicht werden kann, sowie auf Messung der Wirkstoffkonzentration im Körper. Für jede Darreichungsform (oral, i. v. etc.) sind separate Phase-1-Studien durchzuführen.

#### PHASE 1/2a

Sequenzieller Studientyp, beispielsweise in der Onkologie, der mit einem Phase-1-Teil mit steigenden Dosierungen beginnt, in dem die höchste verträgliche Dosis (engl. MTD) bestimmt wird. Diese wird dann in der Phase-2a-Erweiterung in ausgewählten Patientengruppen erprobt, um nach ersten Wirksamkeitssignalen zu suchen.

#### PHASE 2

Erweiterte klinische Erprobung mit einer grösseren Anzahl von Patienten, üblicherweise in enger definierten Patientengruppen. Dient der Bestätigung der am besten geeigneten Dosis und zur weiteren Erforschung von Wirksamkeitssignalen und potenziellen Nebenwirkungen.

#### PHASE 3

Noch umfangreichere Studien mit dem Ziel, den Nachweis der Wirksamkeit zu erbringen und weitere Informationen zu dessen Sicherheit zusammenzustellen. Phase-3-Studien bilden normalerweise die Basis für den Erhalt einer regulatorischen Zulassung.



## ANTIMYKOTIKA



**Cresemba® (Isavuconazol)**  
 ein auf dem Markt befindliches intravenös und oral verabreichbares Azol-Antimykotikum für die Behandlung invasiver Schimmelpilzinfektionen



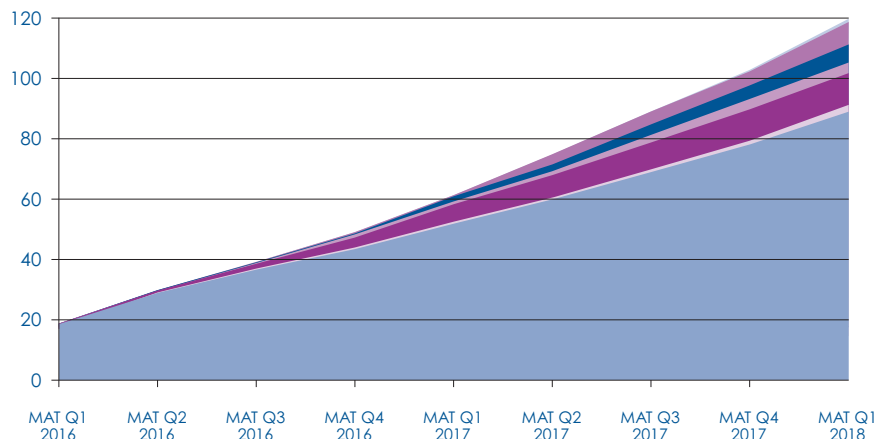
**Weltweit werden jährlich mehr als 1.5 Millionen Todesfälle auf invasive Pilzinfektionen zurückgeführt.**

Microbiological Society Policy Briefings 2016

**Starkes Umsatzwachstum** in initialen Schlüsselmärkten mit steigenden Beiträgen aus neuen Märkten:

in den zwölf Monaten bis März 2018 erzielte Cresemba rund **USD 120 Mio. In-Market-Sales.**

■ Spanien ■ Italien ■ Frankreich ■ GB ■ Deutschland ■ Andere ■ USA



In LCD Mio. (um Währungsschwankungen korrigierte US-Dollar-Beträge)  
 MAT: kumulierte Umsätze der letzten 12 Monate | Quelle: IQVIA, März 2018

- ▶ Zugelassen in den USA, der EU/dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz, Jordanien und Peru zur Behandlung invasiver Aspergillose und Mukormykose
- ▶ Bestehende Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen decken weltweit 115 Länder ab, darunter die USA, die EU-Mitgliedsländer, China und Japan
- ▶ Lizenzpartner sind u.a. Pfizer Inc., Astellas Pharma Inc. und Asahi Kasei Pharma Corporation
- ▶ Vertrieb in den USA durch Astellas und in wichtigen europäischen Ländern durch Pfizer
- ▶ Weitere Markteinführungen in Europa und weiteren Regionen der Welt für 2018 und Folgejahre erwartet
- ▶ Laufende klinische Phase-3-Studie zum Erhalt der Marktzulassung in Japan, durchgeführt von Asahi Kasei Pharma Corporation
- ▶ Orphan-Drug-Status in den USA und der EU in den zugelassenen Indikationen
- ▶ In den USA Marktexklusivität bis 2027, in der EU potenzielle Verlängerung der Marktexklusivität von 2025 auf 2027 bei Abschluss pädiatrischer Studien



## ANTIBIOTIKA



**Zevtera®/Mabelio®  
(Ceftobiprol)**  
ein vermarktetes Cephalosporin-Antibiotikum der 5. Generation zur Behandlung schwerer Infektionen im Spital

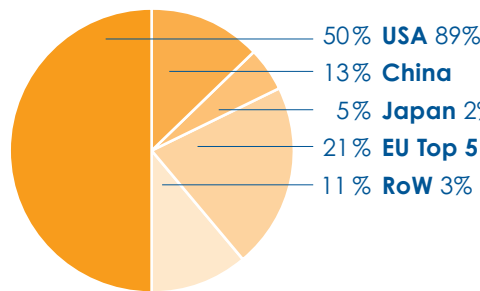


Man geht davon aus, dass **MRSA** für rund die  **Hälfte der jährlich 23 000 Todesfälle** in den **USA** durch Antibiotika-resistente Infektionen **verantwortlich** ist

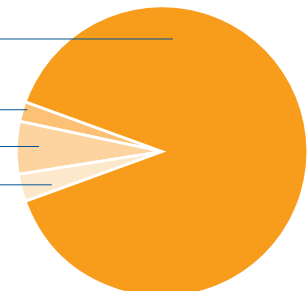
M. Gross. Antibiotics in Crisis. 2013

Der Markt für **Anti-MRSA-Spitalantibiotika** wird mit **USD 2.9 Mrd.** beziffert, dabei sind die **USA die wichtigste Region mit bis zu 90% der weltweiten Umsätze** für bestimmte Medikamente, wie z.B. Daptomycin.

Umsätze mit anti-MRSA Spitalantibiotika



Daptomycin 2015 (vor LOE)



Quelle: IQVIA, Daten von März 2018 | in LCD (um Währungsschwankungen korrigierte US-Dollar-Beträge) | LOE: (engl.) Verlust der Exklusivität  
Daptomycin: ein Standardmedikament zur Behandlung von MRSA-Infektionen im Spital | RoW: (engl.) Rest der Welt

- ▶ Rasche bakterizide Wirkung gegenüber einem breiten Spektrum grampositiver und gramnegativer Bakterien, einschliesslich Methicillin-empfindlicher und Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus* (MSSA, MRSA) und empfindlicher Stämme von *Pseudomonas* spp.
- ▶ Verfügt über Marktzulassungen zur Behandlung ambulant und im Spital erworbener Lungenentzündung (CAP, HAP) bei Erwachsenen, mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie (VAP) in wichtigen europäischen Ländern und mehreren Ländern ausserhalb Europas
- ▶ Bestehende Lizenz- und Vertriebspartnerschaften decken mehr als 80 Länder ab
- ▶ Derzeit in wichtigen europäischen Ländern sowie Argentinien, Kanada und Saudi-Arabien unter den Handelsnamen Zevtera® oder Mabelio® auf dem Markt
- ▶ Verfügt über US-amerikanischen QIDP-Status für SAB, ABSSSI und CABP und hat dadurch Anrecht auf beschleunigte Prüfung eines zukünftigen NDAs und eine auf zehn Jahre nach US-Zulassung verlängerte Marktexklusivität in den USA
- ▶ Umsetzung der Strategie, mit der ein Markteintritt im wichtigen US-Markt erreicht werden soll:
  - ▶ Durchführung (unter SPA) von zwei sich wechselseitig ergänzenden Phase-3-Zulassungsstudien (in ABSSSI und SAB)
  - ▶ Das Entwicklungsprogramm wird anteilig (in Höhe von bis zu USD 118 Mio., d.h. rund 70% der angenommenen Gesamtkosten für das Entwicklungsprogramm) mit Bundesmitteln des US-Gesundheitsministeriums, *Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response, Biomedical Advanced Research and Development Authority* (BARDA), unter der Vertragsnummer HHSO100201600002C finanziell unterstützt

CA(B)P/HAP: (engl.) ambulant bzw. im Spital erworbene (bakterielle) Lungenentzündung (Pneumonie)  
VAP: (engl.) beatmungsassoziierte Pneumonie  
QIDP: Qualified Infectious Disease Product  
SAB: *Staphylococcus aureus*-Bakteriämie  
ABSSSI: (engl.) Akute bakterielle Haut- und Weichteilinfektionen  
NDA: (engl.) Antrag auf Marktzulassung  
FDA: Food and Drug Administration (US-Zulassungsbehörde)  
SPA: Special Protocol Assessment



## ONKOLOGIE

### Derazantinib (BAL087)

ein oraler Inhibitor der FGFR-Kinasefamilie, der sich in Phase 2 der klinischen Erprobung befindet und der erste FGFR-Kinaseinhibitor sein könnte, der zur Behandlung des intrahepatischen Cholangiokarzinoms (engl. iCCA) auf den Markt kommt, einer Indikation mit hohem, nicht gedecktem medizinischem Bedarf und zunehmender Häufigkeit

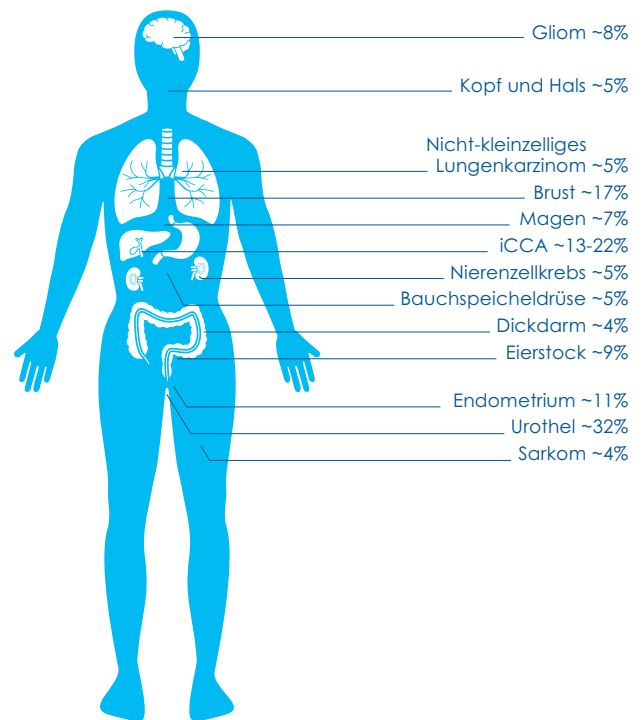
### BAL101553

ein niedermolekularer Tumor-Checkpoint-Controller in der Phase 1/2a der klinischen Erprobung bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, einschliesslich rezidivierendem Glioblastom und Platin-resistentem Eierstockkrebs

### BAL3833

ein dualer (panRAF/SRC) Kinaseinhibitor in der Phase 1 der klinischen Erprobung bei Patienten mit verschiedenen soliden Tumoren, einschliesslich Melanom

### Signifikantes Potenzial für Derazantinib über iCCA hinaus – Häufigkeit von FGFR-Veränderungen bei verschiedenen Tumorarten



Daten aus: Helsten et al. Clin Cancer Res. 2016 (22), 259-267  
 FGFR2-Fusionen bei iCCA: Graham et al. Hum Pathol 2014 (45), 1630-1638; Jain et al. JCO Precis Oncol 2018 (2) 1-12

#### Derazantinib (BAL087)

- ▶ Weltweite Rechte (ausser für die Region China) im April 2018 vom US-Unternehmen ArQule, Inc. einlizenziert
- ▶ Oral verabreichbarer, niedermolekularer Inhibitor von Kinasen der Fibroblast Growth Factor Receptor (FGFR) Familie, die eine wichtige Rolle bei der Entstehung von Krebs spielen
- ▶ Zeigte positive Ergebnisse in klinischer Phase-1/2-Studie bei intrahepatischem Cholangiokarzinom (iCCA), einer bestimmten Form von Gallengangskarzinom
- ▶ Derzeit Durchführung einer zulassungsrelevanten Phase-2-Studie in iCCA, die zu einer beschleunigten Marktzulassung in den USA führen könnte
- ▶ Orphan-Drug-Status für iCCA in den USA und der EU
- ▶ Abschluss der Patientenrekrutierung in einer weiteren Phase-1-Studie mit fortgeschrittenen soliden Tumoren

#### BAL101553

- ▶ Von Basilea entwickelter, oral und intravenös verabreichbarer, niedermolekularer Medikamentenkandidat
- ▶ Destabilisiert das Mikrotubuli-Netzwerk und induziert das Absterben von Tumorzellen durch Aktivierung des sogenannten «Spindle Assembly Checkpoints»
- ▶ Zeigte in frühen klinischen Studien erste Signale für eine Aktivität als Einzelwirkstoff

#### ▶ In klinischer Erprobung:

- ▶ Phase-2a-Erweiterungstudie mit wöchentlicher 48-Stunden-Infusion bei Patienten mit rezidivierendem Glioblastom und Patientinnen mit Platin-resistentem Eierstockkrebs
- ▶ Phase-1/2a-Studie mit steigenden Dosierungen und einmal täglicher oraler Gabe bei Patienten mit rezidivierendem Glioblastom
- ▶ Phase-1-Studie mit einmal täglicher oraler Gabe in Kombination mit Standard-Strahlentherapie bei Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom in Zusammenarbeit mit dem vom US National Cancer Institute finanzierten Adult Brain Tumor Consortium (ABTC)

#### BAL3833

- ▶ Weltweite Rechte wurden im April 2015 von Krebsforschungseinrichtungen in Grossbritannien einlizenziert, u.a. vom Institute of Cancer Research (ICR) und dem Wellcome Trust
- ▶ Oraler, niedermolekularer Inhibitor der RAF- und SRC-Kinasefamilien
- ▶ Richtet sich gegen Mechanismen, die z.B. zu Resistenzen gegenüber BRAF-Inhibitoren führen, welche für die Behandlung von Melanom zugelassen sind
- ▶ Abschluss der Patientenrekrutierung in einer vom ICR durchgeführten Phase-1-Studie bei Patienten mit soliden Tumoren

## VERKÜRZTER KONSOLIDierter ZWISCHENABSCHLUSS

### BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Verkürzte Konzernbilanzen zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017 (in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	2018	2017
		ungeprüft	
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Liquide Mittel		137 288	200 724
Kurzfristige Finanzanlagen	7	60 000	60 000
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		928	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	3 344	4 955
Sonstige Forderungen	8	23 105	10 071
Vorräte	9	19 276	15 320
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		3 539	1 906
<b>Umlaufvermögen gesamt</b>		<b>247 480</b>	<b>292 976</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Sachanlagen, netto	3	7 106	7 768
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	4	246	326
Langfristige Finanzanlagen	7	50 000	50 000
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		276	95
<b>Anlagevermögen gesamt</b>		<b>57 628</b>	<b>58 189</b>
<b>AKTIVEN GESAMT</b>		<b>305 108</b>	<b>351 165</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 599	4 353
Unrealisierter Ertrag	5	31 511	49 923
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	29 249	25 215
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>62 359</b>	<b>79 491</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Unbesicherte Wandelanleihe	10	196 600	196 224
Unrealisierter Ertrag, abzgl. des kurzfristigen Anteils	5	88 140	100 403
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15	16 232	16 487
<b>Langfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>300 972</b>	<b>313 114</b>
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>363 331</b>	<b>392 605</b>
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	18		
<b>EIGENKAPITAL (FEHLBETRAG)</b>			
Aktienkapital <sup>1</sup>	13	11 879	11 872
Kapitalrücklage		922 107	917 701
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive loss)	13	(18 600)	(19 204)
Eigene Aktien	13	(3 170)	(1 000)
Kumulierter Verlust		(970 439)	(950 809)
<b>Eigenkapital (Fehlbetrag) gesamt</b>		<b>(58 223)</b>	<b>(41 440)</b>
<b>PASSIVEN GESAMT</b>		<b>305 108</b>	<b>351 165</b>

<sup>1</sup> Zum 30. Juni 2018 waren 11,878,556 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.  
Zum 31. Dezember 2017 waren 11,871,656 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.



**BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**  
**Verkürzte Konzern-Erfolgsrechnungen für die sechs Monate bis 30. Juni 2018 und**  
**30. Juni 2017 (ungeprüft, in CHF Tausend, ausser Beträge je Aktie)**

	Erläuterung Nr.	2018	2017
Produktumsatz	5	6 466	9 805
Umsatz aus Verträgen	5	40 118	31 216
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen		37	145
Sonstiger Umsatz	5	13 257	5 034
<b>Umsatz gesamt</b>		<b>59 878</b>	<b>46 200</b>
Kosten für verkaufte Produkte		(6 479)	(3 531)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(57 833)	(27 220)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(15 948)	(34 579)
<b>Kosten und Betriebsaufwand gesamt</b>		<b>(80 260)</b>	<b>(65 330)</b>
<b>Betriebsverlust</b>		<b>(20 382)</b>	<b>(19 130)</b>
Zinsertrag		12	10
Zinsaufwand	10	(3 285)	(3 300)
Übriger Finanzertrag		2 246	1 475
Übriger Finanzaufwand		(2 113)	(1 048)
Übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands		1 019	1 457
<b>Verlust vor Steuern</b>		<b>(22 503)</b>	<b>(20 536)</b>
Ertragssteuern		(44)	(28)
<b>Konzernverlust</b>		<b>(22 547)</b>	<b>(20 564)</b>
<b>Verlust je Aktie</b>	14	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF		(2.07)	(1.90)

**BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**  
**Verkürzte Gesamtergebnisrechnung für die sechs Monate bis 30. Juni 2018 und**  
**30. Juni 2017 (ungeprüft, in CHF Tausend)**

	Erläuterung Nr.	2018	2017
<b>Konzernverlust</b>		<b>(22 547)</b>	<b>(20 564)</b>
Währungsumrechnungsdifferenz		(12)	(163)
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		616	935
<b>Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern</b>	13	<b>604</b>	<b>772</b>
<b>Gesamtverlust</b>		<b>(21 943)</b>	<b>(19 792)</b>

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**  
**Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnungen für die sechs Monate bis 30. Juni 2018 und**  
**30. Juni 2017 (ungeprüft, in CHF Tausend)**

	Erläuterung Nr.	2018	2017
<b>Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>			
Konzernverlust		(22 547)	(20 564)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		943	1 014
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		4 065	2 847
Zinsen und Amortisation von Emissionsaufwendungen	10	353	353
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 608	(1 671)
Sonstige Forderungen		(13 038)	(3 047)
Vorräte		(3 958)	(846)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(2 754)	498
Unrealisierter Ertrag		(27 756)	(24 511)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		4 392	5 574
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		(1 734)	3 743
<b>Netto-Kapitalabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>(60 426)</b>	<b>(36 610)</b>
<b>Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit</b>			
Zahlungen für langfristige Finanzanlagen	7	-	(60 000)
Investitionen in Sachanlagen	3	(209)	(392)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	4	8	(46)
<b>Netto-Kapitalabfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>(201)</b>	<b>(60 438)</b>
<b>Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto		250	1 294
Erwerb von eigenen Aktien		(2 072)	-
<b>Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>(1 822)</b>	<b>1 294</b>
<b>Wechselkurseffekte auf liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung</b>		<b>(59)</b>	<b>(175)</b>
<b>Netto-Veränderung der liquiden Mittel und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung</b>		<b>(62 508)</b>	<b>(95 929)</b>
<b>Liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung zu Beginn der Periode</b>		<b>200 724</b>	<b>239 030</b>
<b>Liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung am Ende der Periode</b>		<b>138 216</b>	<b>143 101</b>

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der liquiden Mittel und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung zum 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017:

In CHF Tausend	2018	2017
Liquide Mittel	137 288	143 101
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	928	-
<b>Gesamt liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung</b>	<b>138 216</b>	<b>143 101</b>

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**

**Verkürzter Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals (Fehlbetrag) im Konzern für die sechs Monate bis 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 (ungeprüft, in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)**

	Erläuterung Nr.	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte sonstige Be- standteile des Gesamt- ergebnisses	Eigene Aktien	Kumulierter Verlust	<b>Gesamt</b>
<b>Stand am</b>								
<b>31. Dezember 2016</b>		<b>11 811 973</b>	<b>11 812</b>	<b>910 509</b>	<b>(24 872)</b>	<b>(1 000)</b>	<b>(931 449)</b>	<b>(35 000)</b>
Konzernverlust		-	-	-	-	-	(20 564)	(20 564)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnis- ses (other comprehen- sive income)		-	-	-	772	-	-	772
Ausübung von Aktienoptionen, netto		38 409	38	1 256	-	-	-	1 294
Aktienbasierte Vergütung, netto	12	-	-	2 847	-	-	-	2 847
<b>Stand am</b>								
<b>30. Juni 2017</b>		<b>11 850 382</b>	<b>11 850</b>	<b>914 612</b>	<b>(24 100)</b>	<b>(1 000)</b>	<b>(952 013)</b>	<b>(50 651)</b>
<b>Stand am</b>								
<b>31. Dezember 2017</b>		<b>11 871 656</b>	<b>11 872</b>	<b>917 701</b>	<b>(19 204)</b>	<b>(1 000)</b>	<b>(950 809)</b>	<b>(41 440)</b>
Anpassung Er- öffnungsbestand (ASC 606 Einführung)	2	-	-	-	-	-	2 917	2 917
Konzernverlust		-	-	-	-	-	(22 547)	(22 547)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnis- ses (other comprehen- sive income)		-	-	-	604	-	-	604
Transaktionen mit eigenen Aktien		-	-	98	-	(2 170)	-	(2 072)
Ausübung von Ak- tienoptionen, netto		6 900	7	243	-	-	-	250
Aktienbasierte Vergütung, netto	12	-	-	4 065	-	-	-	4 065
<b>Stand am</b>								
<b>30. Juni 2018</b>		<b>11 878 556</b>	<b>11 879</b>	<b>922 107</b>	<b>(18 600)</b>	<b>(3 170)</b>	<b>(970 439)</b>	<b>(58 223)</b>

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

## BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

### Anhang zum verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss (ungeprüft, alle Beträge in CHF, sofern nicht anders angegeben)

#### 1 Grundlage zur Erstellung

Der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss der Basilea Pharmaceutica AG (Basilea) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die Gesellschaft) wurde im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) für Zwischenabschlüsse erstellt und enthält damit nicht alle Informationen und Anhangsangaben, die im Rahmen einer vollständigen Jahresrechnung nach US GAAP notwendig wären. Die verkürzte Konzernbilanz zum Jahresende wurde von der geprüften Konzernjahresrechnung abgeleitet, umfasst jedoch nicht alle erforderlichen Anhangsangaben gemäss US GAAP. Der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss sollte in Verbindung mit der Konzernjahresrechnung 2017 gelesen werden, welche im Geschäftsbericht 2017 enthalten ist. Die Konzernrechnung wurde in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Nach Meinung der Geschäftsleitung enthält dieser verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss alle notwendigen Anpassungen, die üblicherweise von wiederkehrender Natur sind, um ein angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzernbilanz, der Konzern-Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Veränderungen im Eigenkapital (Fehlbetrag) für die entsprechenden Zeiträume darzustellen.

#### 2 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und Verlaufbarungen von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen

##### Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die Accounting Standard Codification (ASC) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Zur Ermittlung von Verkehrswerten verwendet die Gesellschaft Bewertungsverfahren, wie den Marktansatz, den ertragsorientierten Ansatz und kostenorientierte Bewertungsverfahren. Eine dreistufige Bewertungshierarchie priorisiert die Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren, welche für Verkehrswertberechnungen verwendet werden, und basiert auf dem Ansatz, dass diese Eingabefaktoren beobachtbar oder unbeobachtbar sind.

Beobachtbare Eingabefaktoren repräsentieren Marktdaten von unabhängigen Quellen, während unbeobachtbare Eingabefaktoren Marktannahmen repräsentieren, die von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die dreistufige Bewertungshierarchie für Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren ist folgend kurz dargestellt:

- Level 1 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise (unbereinigt) für identische Instrumente auf einem aktiven Markt;
- Level 2 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise für vergleichbare Instrumente auf einem aktiven Markt, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf einem nicht aktiven Markt oder von einem Modell abgeleitete Bewertungen, deren wesentliche Eingabefaktoren für die relevante Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind; und
- Level 3 - Unbeobachtbare Eingabefaktoren, die Schätzungen von Annahmen der Gesellschaft darstellen, welche Marktteilnehmer bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwenden würden.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger und langfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft.

Die Verkehrswerte der Finanzinstrumente innerhalb des Working-Capitals entsprechen aufgrund deren Kurzfristigkeit ungefähr den Buchwerten. Die Buchwerte der langfristigen Finanzanlagen entsprechen ungefähr den Verkehrswerten, da diese zu marktüblichen Sätzen verzinst werden.

Finanzinstrumente, welche nicht auf der Basis von Verkehrswerten bewertet sind, bestehen hauptsächlich aus der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft und werden in unten stehender Tabelle in Bezug auf Angabe der Verkehrswerte gezeigt. Der Verkehrswert wurde basierend auf beobachtbaren Marktpreisen am 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017 geschätzt:

#### Geschätzte Verkehrswerte

In Mio. CHF	2018	2017
Unbesicherte Wandelanleihe (Level 1)	202.5	215.0

#### Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

#### Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung

Zu den liquiden Mitteln mit Verfügungsbeschränkung gehören Termingelder bei Banken, welche für den Kauf von eigenen Aktien bestimmt sind.

#### Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als drei Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Zu den langfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten länger als zwölf Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert. Diese sind als Level 2 Instrumente in der Fair-Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrages oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

#### Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw.

bis vernünftigerweise eine Marktzulassung für das entsprechende Produkt erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung für das entsprechende Produkt bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Nettoveräußerungswert bilanziert, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des First-in-First-out-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Nettoveräußerungswert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfragerücken gebildet.

#### Unbesicherte Wandelanleihe

Die unbesicherte Wandelanleihe wurde ursprünglich als Verbindlichkeit bewertet, basierend auf den erhaltenen Erlösen, und wird nach Abzug der entstandenen Emissionsaufwendungen netto ausgewiesen. Die Emissionsaufwendungen werden als Zinsaufwand über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit amortisiert, was bis zur Fälligkeit zu einer Zunahme der Verbindlichkeit für die unbesicherte Wandelanleihe führt.

#### Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu den Anschaffungskosten der Aktien erfasst. Die Herausgabe von eigenen Aktien wird auf Basis des First-in-First-out-Prinzips verbucht.

#### Umsatzerlöse

##### *Erstanwendung von ASC 606, Erlöse aus Verträgen mit Kunden*

Die Gesellschaft wendet zum 1. Januar 2018 ASC 606 unter Verwendung der modifizierten retrospektiven Methode für alle Verträge an, welche zum 1. Januar 2018 noch nicht abgeschlossen waren. Die Ergebnisse für Berichtsperioden, die nach dem 1. Januar 2018 beginnen, werden gemäss ASC 606 dargestellt, während die Vorjahreswerte nicht angepasst wurden und weiterhin in Übereinstimmung mit dem durch die Gesellschaft bisher angewandten Rechnungslegungsgrundsatz ASC 605 ausgewiesen werden. Da die erwartete Periode der Leistungsverpflichtung unter der globalen Vereinbarung mit Stiefel für Toctino® im August 2018 endet, erachtete die Gesellschaft diese Vereinbarung im Wesentlichen abgeschlossen und hat daher diese Vereinbarung von der ASC 606 Erstanwendung ausgeschlossen. Die Gesellschaft erfasste zum 1. Januar 2018 eine Nettoreduktion des Verlustvortrages in Höhe von CHF 2.9 Mio. aufgrund der kumulativen Auswirkung der Einführung von ASC 606, wobei diese Auswirkung auf die regulatorischen Meilensteine im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol mit Astellas zurückzuführen ist. Der Einfluss durch die Anwendung von ASC 606 auf Berichtsperioden vor dem 1. Januar 2018 wäre eine Reduktion des Umsatzes aus Verträgen bzw. eine Erhöhung des Konzernverlusts um CHF 0.5 Mio. für die sechs Monate bis 30. Juni 2017. Der entsprechende Einfluss auf den nicht verwässerten und verwässerten Verlust je Aktie wäre eine Erhöhung um CHF 0.05.

##### *Umsatzerlöse*

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über die zugesagten Waren oder Dienstleistungen an die Kunden übertragen wurde, und zwar in der Höhe, die der erwarteten Gegenleistung für diese Waren oder Dienstleistungen entspricht.

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzerlöse der Gesellschaft aufgeteilt nach Umsatzarten für die sechs Monate bis 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017. Umsatz- und nutzungsabhängige Steuern sind vom Umsatz exkludiert.

In Mio. CHF	2018	2017
Produktumsatz	6.5	9.8
Umsatz aus Verträgen	40.1	31.2
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.0	0.1
Sonstiger Umsatz:		
BARDA Umsatz	13.2	4.9
Sonstige	0.1	0.2
<b>Gesamt</b>	<b>59.9</b>	<b>46.2</b>

Anmerkung: Die Vorjahreswerte wurden nach der modifizierten retrospektiven Methode nicht angepasst.

Die Umsatzerlöse bemessen sich nach der Höhe der Vergütung, die die Gesellschaft im Austausch für die Übertragung der Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhielt oder erwartet. Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze im Wesentlichen aus Produkten und vertraglichen Vereinbarungen. Die Gesellschaft ermittelt die Umsatzrealisierung durch die folgenden Schritte:

- Identifikation des oder der Verträge mit einem Kunden
- Identifikation der Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Erfassung von Umsatzerlösen, wenn die Gesellschaft eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

#### Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlöschmälerungen. Die Höhe der Vergütung, die die Gesellschaft erhält und Umsatz, den die Gesellschaft erfasst, variiert in Abhängigkeit von geschätzten Rabatten, Rücklieferungen und Rückvergütungen. Die Gesellschaft passt ihre Schätzung der Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt an, zu dem der wahrscheinlichste Betrag der Gegenleistung, den die Gesellschaft erwartet, geändert oder zu dem der Betrag fixiert wird. Rücklieferungen werden grundsätzlich basierend auf historischen Umsatzerlös- und Rücklieferungsinformationen abgeschätzt und verbucht. Rückstellungen für Rücklieferungen stellen eine Reserve für Produkte dar, welche aufgrund von Produktablauf, Vor-Ort-Vernichtung oder anderer möglicher Gründe zurückgegeben werden. Diese Rücklieferungsreserve basiert auf historischen Trends je Produkt und je Markt als ein Prozentsatz der Bruttoumsatzerlöse.

#### Umsatz aus Verträgen

Um die korrekte Methode der Umsatzrealisierung aus Verträgen zu bestimmen, beurteilt die Gesellschaft, ob zwei oder mehr Verträge als ein einziger Vertrag betrachtet und bilanziert werden sollte und ob der kombinierte oder einzelne Vertrag mehr als eine Leistungsverpflichtung enthält. Die Entscheidung, eine Gruppe von Verträgen zusammenzufassen oder den kombinierten oder einzelnen Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufzuteilen, bedingt erhebliche Ermessenausübung und kann die Höhe des in einer bestimmten Periode erfassten Umsatzes und Gewinns beeinflussen. Bei bestimmten Verträgen erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen, die eine Lizenz und damit verbundene Leistungen zu einer einzigen Leistungsverpflichtung zusammenfasst. Somit wird der gesamte Vertrag als eine Leistungsverpflichtung bilanziert. Die Gesellschaft kann sich jedoch verpflichten, innerhalb eines Vertrages eine gesonderte Lizenz mit gesonderten Leistungen zu gewähren. In solch einem Fall wird der Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Wird ein Vertrag in mehr als eine Leistungsverpflichtung aufgeteilt, verteilt die Gesellschaft den gesamten Transaktionspreis auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen. Die Verteilung basiert auf den

geschätzten relativen Verkaufspreisen der zugesagten Waren oder Dienstleistungen für jede Leistungsverpflichtung. Die Gesellschaft verkauft gelegentlich Lizenzen mit beobachtbaren Einzelverkäufen. In diesen Fällen werden die beobachtbaren Einzelverkäufe zur Bestimmung des Einzelverkaufspreises herangezogen. Häufiger gewährt die Gesellschaft spezifische Lizenzen für ein spezifisches Medikament. In diesen Fällen verwendet die Gesellschaft üblicherweise eine Methode, die die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge berücksichtigt, um den Einzelverkaufspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung zu schätzen.

Die Gesellschaft bilanziert einen Vertrag, wenn sie die Zustimmung und Verpflichtung beider Parteien hat, die Rechte der Parteien identifiziert sind, die Zahlungsbedingungen festgelegt sind, der Vertrag wirtschaftliche Substanz hat und die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Gemäss dem Standard ASC 808 „Collaborative Arrangements“ weist die Gesellschaft das Ergebnis von Aktivitäten, bei welchen sie als Prinzipal agiert, brutto aus und berichtet alle erhaltenen (ausgeführten) Zahlungen von (an) Kollaborationspartner(n) gemäss einem anderen anwendbaren Rechnungslegungsgrundsatz. Der Rechnungslegungsgrundsatz der Gesellschaft für ihre entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen ist die Beurteilung der Beträge, welche (von) ihren Kollaborationspartnern fällig (geschuldet) sind, basierend auf der Eigenschaft jeder gesonderten Aktivität.

#### *Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen*

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

#### *Sonstiger Umsatz*

Sonstiger Umsatz beinhaltet realisierbare Beträge aus dem Vertrag mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) für das US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol. Die Gesellschaft betrachtet die Vereinbarung als einen Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Umsatz aus diesem Vertrag wird mit dem Entstehen der erstattungsfähigen Kosten erfasst.

#### *Vereinbarungen mit mehreren Leistungsverpflichtungen*

Verträge mit Kunden können mehrere Leistungsverpflichtungen beinhalten. Für diese Verträge bilanziert die Gesellschaft einzelne Leistungsverpflichtungen gesondert, sofern sie sich voneinander unterscheiden. Der Transaktionspreis wird den einzelnen Leistungsverpflichtungen auf der Basis des relativen, individuellen Verkaufspreises zugeordnet. Die Gesellschaft ermittelt die Verkaufspreise auf der Grundlage ihrer allgemeinen Preisziele unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und anderer Faktoren, einschliesslich des Wertes der Verträge und der geografischen Standorte der Kunden oder unter Verwendung der erwarteten Kosten plus Marge.

#### *Praktische Hilfsmittel und Ausnahmen*

Die Gesellschaft schliesst alle Umsatzsteuern, die von einer Regierungsbehörde und gleichzeitig mit einer bestimmten umsatzgenerierenden Transaktion erhoben und von der Gesellschaft bei Kunden eingezogen werden, vom Transaktionspreis aus (z.B. Umsatz-, Verbrauchs-, Mehrwert- und einige Verbrauchssteuern).

Für Vereinbarungen, bei denen die Gesellschaft geistiges Eigentum auslizenziert oder bei denen eine Lizenz für das geistige Eigentum die vorherrschende Leistung ist, auf die sich eine Lizenzgebühr bezieht, schliesst die Gesellschaft umsatz- oder nutzungsabhängige Lizenzgebühren vom Transaktionspreis aus. Umsatzerlöse aus solchen Vereinbarungen



werden erst realisiert, wenn die zugrunde liegenden Umsätze oder Nutzungen eingetreten sind und die damit verbundene Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

Die Gesellschaft gibt den Wert der nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen für Verträge mit einer ursprünglichen voraussichtlichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger und für Verträge, für die die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe des Betrags erfasst, zu dem die Gesellschaft das Recht hat, die erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen, nicht an.

#### Kosten für verkaufte Produkte

Aufwand in Bezug auf verkaufte Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten einschliesslich Herstellungslizenzen, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten und wird als Kosten für verkaufte Produkte ausgewiesen.

#### Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit einer Marktzulassung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (Agent) in dieser Vereinbarung agiert.

#### Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „Compensation – Stock Compensation“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

#### Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (Asset and Liability Method) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen

Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

#### Pensionsplan

Die Gesellschaft wendet ASC 715 „Compensation – Retirement Benefits“ bezüglich Rechnungslegung für ihre Pensionspläne an. Gemäss ASC 715 wird die Pensionsverpflichtung für leistungsorientierte Vorsorgepläne jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Pensionsverpflichtung am Ende der Periode repräsentiert den versicherungsmathematischen Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung, die der Mitarbeiterleistung vor diesem Zeitpunkt zugerechnet werden, zu erfüllen.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernerfolgsrechnung amortisiert, soweit sie 10 % der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service costs/credits) aus Planänderungen als sonstigem Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und amortisiert solche Beträge über die Konzernerfolgsrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Plan Teilnehmer.

#### Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese potenziell Einfluss auf die Konzernrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernrechnung haben.

Im Februar 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-02 „Leases“ (Topic 842). Die Hauptmerkmale des neuen Standards sind folgende: Leasingnehmer müssen einen Nutzungsrecht-Vermögenswert und eine Leasingverbindlichkeit für nahezu alle ihre Leasingverträge erfassen (ausser für Leasingverträge, welche die Definition für einen kurzfristigen Leasingvertrag erfüllen). Die Verbindlichkeiten werden dem beizulegenden Zeitwert der Leasingzahlungen entsprechen. Die Vermögenswerte werden auf den Verbindlichkeiten basieren mit Berücksichtigung von Anpassungen, unter anderem für ursprüngliche direkte Kosten. Für Zwecke der Erfolgsrechnung hat die FASB ein duales Modell beibehalten, welches die Klassifizierung von Leasingverträgen entweder als operativ oder finanziell erfordert. Operative Leasingverträge werden zu einem linearen Aufwand führen (vergleichbar mit derzeitigen operativen Leasingverträgen), während finanzielle Leasingverträge zu einem Aufwandsmuster mit überproportionalen anfänglichen Kosten führen (vergleichbar mit derzeitigen Finanzierungsleasingverträgen).

Der Standard gilt für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2018 beginnen, und darauffolgende Zwischenperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Konzernrechnung.

Es gibt keine weiteren, noch nicht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen, von denen erwartet wird, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Die folgenden Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen waren für Berichtsperioden anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2017 begonnen haben:

ASU Nr. 2014-09 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic 606) - der Einfluss der Einführung dieses Rechnungslegungsgrundsatzes ist in dieser Erläuterung aufgeführt.

ASU Nr. 2016-18 „Kapitalflussrechnung“ (Topic 230) – liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkungen wurden bei der Überleitung der liquiden Mittel zu Beginn und zum Ende der Periode in den Konzern-Kapitalflussrechnungen berücksichtigt.

ASU Nr. 2017-07 „Vergütungen – Pensionsleistungen“ (Topic 715) – die übrigen Bestandteile des Pensionsaufwands sind als separate Position in den Konzern-Erfolgsrechnungen ausgewiesen. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand der Vorperiode wurde entsprechend angepasst. Für die sechs Monate bis 30. Juni 2017 wurde der Forschungs- und Entwicklungsaufwand und Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand um CHF 0.8 Mio. bzw. CHF 0.7 Mio. erhöht. Der dazugehörige Ertrag für die sechs Monate bis 30. Juni 2017 in Höhe von CHF 1.5 Mio. ist als separate Position als übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands ausgewiesen.

ASU Nr. 2017-09 „Vergütungen – aktienbasierte Vergütungen“ (Topic 718) – die Einführung dieser Verlautbarung von Rechnungslegungsgrundsätzen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf diesen verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss.

**3 Sachanlagen**

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Total
<b>H1 2018</b>				
<b>Anschaffungskosten</b>				
1. Januar 2018	1.5	19.1	24.5	45.1
Zugänge	0.0	0.0	0.2	0.2
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
30. Juni 2018	1.5	19.1	24.7	45.3
<b>Kumulierte Abschreibung</b>				
1. Januar 2018	0.0	14.3	23.0	37.3
Zugänge	0.0	0.5	0.4	0.9
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
30. Juni 2018	0.0	14.8	23.4	38.2
<b>Nettobuchwert zum</b>				
<b>30. Juni 2018</b>	<b>1.5</b>	<b>4.3</b>	<b>1.3</b>	<b>7.1</b>
<b>H1 2017</b>				
<b>Anschaffungskosten</b>				
1. Januar 2017	1.5	18.9	24.8	45.2
Zugänge	0.0	0.0	0.4	0.4
Abgänge	0.0	0.0	(0.5)	(0.5)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.2)	(0.2)
30. Juni 2017	1.5	18.9	24.5	44.9
<b>Kumulierte Abschreibung</b>				
1. Januar 2017	0.0	13.4	22.9	36.3
Zugänge	0.0	0.5	0.5	1.0
Abgänge	0.0	0.0	(0.5)	(0.5)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.2)	(0.2)
30. Juni 2017	0.0	13.9	22.7	36.6
<b>Nettobuchwert zum</b>				
<b>30. Juni 2017</b>	<b>1.5</b>	<b>5.0</b>	<b>1.8</b>	<b>8.3</b>

#### 4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 bestehen aus Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	H1 2018	H1 2017
<b>Anschaffungskosten</b>		
<b>1. Januar</b>	<b>5.0</b>	<b>4.8</b>
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	-	-
Währungseffekt	0.0	0.0
<b>30. Juni</b>	<b>5.0</b>	<b>4.8</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>		
<b>1. Januar</b>	<b>4.7</b>	<b>4.6</b>
Zugänge	0.1	0.0
Abgänge	-	-
Währungseffekt	0.0	0.0
<b>30. Juni</b>	<b>4.8</b>	<b>4.6</b>
<b>Nettobuchwert zum 30. Juni</b>	<b>0.2</b>	<b>0.2</b>

#### 5 Vereinbarungen

##### Lizenzvereinbarung mit Pfizer in Bezug auf Isavuconazol

Im Juni 2017 schloss die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit Pfizer Inc. für Isavuconazol ab. Die Transaktion wurde am 19. Juli 2017 formell abgeschlossen. Gemäss der Vereinbarung hat Pfizer Inc. das Recht erhalten, das Medikament in Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder), Russland, der Türkei und Israel (das Territorium) exklusiv zu vertreiben und Isavuconazol für das Territorium herzustellen. Im November 2017 wurde die ursprüngliche Lizenzvereinbarung ergänzt (die Vertragsergänzung) und das Territorium um China (inklusive Hong Kong und Macao) sowie 16 Länder des asiatisch-pazifischen Raums (das erweiterte Territorium) erweitert. Die Vertragsergänzung wurde am 10. Januar 2018 formell abgeschlossen.

Gemäss der ursprünglichen Vereinbarung hatte die Gesellschaft Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 70 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu USD 427 Mio. Gemäss der Vertragsergänzung hatte die Gesellschaft Anspruch auf eine zusätzliche, nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von USD 3 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für das erweiterte Territorium Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von bis zu USD 223 Mio. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren im Mittzehner-Prozentbereich auf die von Pfizer Inc. in den Territorien erzielten Umsätze.

Die ursprüngliche Vereinbarung besteht aus drei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung, Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Liefervereinbarung und die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts (PIP). Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. eine kombinierte Leistungskomponente darstellt, wohingegen das pädiatrische Prüfkonzept eine separate darstellt.

Die Vertragsergänzung besteht aus zwei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung und Dienstleistungen zur Unterstützung der *Clinical Trial Application* (CTA) in China. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven

siven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Unterstützung der CTA in China eine kombinierte Leistungskomponente darstellt.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio. Die gesamte nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde der kombinierten Leistungskomponente für die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und der Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. zugeordnet, da für das pädiatrische Prüfkonzept ein separater Preis besteht, welcher dessen relativen Verkaufspreis reflektiert. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird als Produktumsatz basierend auf den relativen Verkaufspreisen je Einheit gemäss den verkauften Einheiten von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Lieferverpflichtung erfasst. Die Gesellschaft erachtet die Vertragsergänzung als Vertragsänderung, welche daher als gesonderter Vertrag behandelt wurde.

Im Geschäftsjahr 2018 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. unter der Vertragsergänzung eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von USD 3.0 Mio. (CHF 2.9 Mio.). Die gesamte nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde der kombinierten Leistungskomponente für die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und Verpflichtung zur Unterstützung der CTA in China zugeordnet. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird als Umsatz aus Verträgen über die Periode der Unterstützungsleistungen, geschätzt bis Ende Dezember 2018, erfasst.

Da die Gesellschaft als Prinzipal für die Verkäufe des Produktes während der Periode der Lieferverpflichtung von Isavuconazol an Pfizer Inc. agiert, werden diese brutto zum Zeitpunkt der Lieferung an Pfizer Inc. als Produktumsatz erfasst. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Zum 30. Juni 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 65.1 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 67.0 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 12.6 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 11.1 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 hat die Gesellschaft CHF 4.9 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: keinen) als Produktumsätze aus der Abschlagszahlung für das Territorium und Produktverkäufen an Pfizer Inc., Umsätze aus Lizenzgebühren von CHF 2.3 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: keinen) sowie Umsätze aus Verträgen aus der Abschlagszahlung für das erweiterte Territorium in Höhe von CHF 1.5 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: keinen) verbucht.

#### Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. (Astellas) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stand der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung im Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen

resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa. Die Anpassung enthält zusätzlich die Verpflichtung der Gesellschaft zur Durchführung der europäischen PIP-Studien. Daher schlussfolgerte die Gesellschaft, dass die Anpassung eine Modifizierung mit einer Anpassung einer bestehenden Vereinbarung darstellt, welche prospektiv zu behandeln ist. Die Lizenzvereinbarung wurde weiter im August 2015 angepasst, wodurch die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA erhielt. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Anpassung im August 2015 keine wesentliche Modifizierung darstellte. Die Gesellschaft und Astellas koordinieren weiterhin ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten und jede Firma ist für die kommerziellen Aktivitäten in ihrem jeweiligen Territorium zuständig.

Gemäss den angepassten Vertragsbedingungen hatte die Gesellschaft weiterhin Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio., Umsatz-Meilensteine von bis zu CHF 290 Mio. und Lizenzgebühren von Astellas auf Verkäufe in ihrem Territorium. In 2014 und 2015 erhielt die Gesellschaft regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio. und in 2017 eine Umsatz-Meilensteinzahlung von CHF 5.0 Mio. von Astellas. Das Erreichen und die Terminierung von weiteren Umsatz-Meilensteinen sind vom künftigen Umsatzwachstum des Produkts abhängig.

Die Vereinbarung ist ein Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leistungskomponenten, hauptsächlich die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss (der Ausschuss), entwicklungsbezogene Produktionsdienstleistungen und die europäischen PIP-Studien. Die Vereinbarung enthält unterschiedliche Preise für Produktionsdienstleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien.

Die Verantwortung von Astellas bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der klinischen und präklinischen Entwicklung, insbesondere der pivotalen Phase-3-Studien. Die Verantwortung der Gesellschaft bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der Entwicklung von Produktionsdienstleistungen, die europäischen PIP-Studien sowie die Herstellung und Bereitstellung von klinischem Material für die gemeinsamen Entwicklungsleistungen. In Bezug auf den Ausschuss ist die Gesellschaft verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen des Ausschusses überwacht sie die Entwicklung, regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Marktzulassung sowie die Herstellungs- und Kommerzialisierungsphase.

Die Vereinbarung besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas, den europäischen PIP-Studien und der Teilnahme im Ausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss bilden eine Buchungseinheit und die europäischen PIP-Studien sowie die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase zwei weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase und die europäischen PIP-Studien bilden weitere Buchungseinheiten, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für die relativen Verkaufspreise dieser Verpflichtungen in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde diesen Buchungseinheiten zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz, der Teilnahme im Ausschuss und den europäischen PIP-Studien bestehen. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, über welche die Leistungen erbracht werden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 67.5 Mio. (Bruttozahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese Netto-Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Abschlagszahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und die Teilnahme im Ausschuss ab. Zum 30. Juni 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 10.6 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 12.9 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 4.5 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 4.5 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 hat die Gesellschaft CHF 2.3 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die *US Food and Drug Administration* (FDA) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomycose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Antragsannahme erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Diese Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Meilensteinzahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im Ausschuss und die europäischen PIP-Studien ab. Zum 30. Juni 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 4.1 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 5.5 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.8 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 2.0 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 hat die Gesellschaft CHF 0.9 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 1.0 Mio.).

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. Diese Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Meilensteinzahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im Ausschuss und die europäischen PIP-Studien ab. Zum 30. Juni 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 10.4 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 15.0 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 4.5 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 5.3 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 hat die Gesellschaft CHF 2.2 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltene Genehmigung verbucht (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 2.7 Mio.).

Im Oktober 2017 erhielt die Gesellschaft einen Umsatz-Meilenstein in Höhe von CHF 5.0 Mio. von Astellas, da ein festgelegter Schwellenwert für den Nettoumsatz für Isavuconazol von Astellas in den USA überschritten wurde. Die Gesellschaft erfasste diesen Umsatz-Meilenstein in Höhe von CHF 5.0 Mio. vollständig als Umsatz aus Verträgen in 2017.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 verbuchte die Gesellschaft einen Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 5.4 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 5.9 Mio.) aus diesen Abschlags- und Meilensteinzahlungen und verbuchte zusätzliche Umsätze aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 8.5 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 5.4 Mio.), bestehend aus Umsätzen aus Lizenzgebühren in Höhe von CHF 8.5 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 5.3 Mio.) und CHF 0.0 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 0.1 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft in Bezug auf Isavuconazol erbrachte.



In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 erfasste die Gesellschaft CHF 1.2 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 0.8 Mio.) Forschungs- und Entwicklungsaufwand für Isavuconazol netto nach Kostenrückerstattungen von Astellas in Höhe von CHF 0.2 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 0.2 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, da die Gesellschaft nicht die Chancen und Risiken eines Auftraggebers aufgrund der Bedingungen dieses Vertrags und Art der durchgeführten Tätigkeiten hat und daher bei diesen Tätigkeiten als Vertreter auftritt.

#### Lizenzvereinbarung mit Asahi Kasei Pharma in Bezug auf Isavuconazol

Im März 2016 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Asahi Pharma Corporation (Asahi Kasei Pharma) zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Basileas Medikament gegen Pilzinfektionen Isavuconazol in Japan abgeschlossen. Asahi Kasei Pharma trägt die Verantwortung für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose in Japan notwendig sind, und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Isavuconazol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft kommerzielle Herstellungsdienstleistungen erbringen und Asahi Kasei Pharma wird das Produkt in Japan vermarkten. Asahi Kasei Pharma wird das Produkt zur Vermarktung von der Gesellschaft beziehen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Asahi Kasei Pharma eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 7 Mio. und hat weitere Ansprüche auf den Erhalt von rund CHF 60 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren für Verkäufe in Japan.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützung (zusammen die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung bis zur Einreichung der *New Drug Application* (NDA) erbracht wird, erfasst.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen, der Genehmigung der NDA und der Übereinkunft von spezifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio. von Asahi Kasei Pharma. Die Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum vierten Quartal 2021, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung erbracht wird, bis zur Einreichung der NDA. Zum 30. Juni 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 4.6 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 5.3 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 1.3 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 hat die Gesellschaft CHF 0.7 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

#### Lizenzvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceuticals Co. Ltd. in Bezug auf Ceftobiprol

Im September 2017 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceuticals Co. Ltd. (Gosun) zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Basileas Antibiotikum Ceftobiprol in China, Hong Kong und Macao (das Territorium) abgeschlossen.

Gosun ist verantwortlich für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung von Ceftobiprol im Territorium notwendig sind und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Ceftobiprol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft zunächst das Produkt zu einem Transferpreis an Gosun liefern. Sobald Gosun Ceftobiprol selbst herstellt hat, die Gesellschaft Anspruch auf gestaffelte umsatzabhängige Lizenzzahlungen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Gosun eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung, Vermarktung und Herstellung von Ceftobiprol im Territorium. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 3 Mio. und hat Anspruch auf den Erhalt von bis zu rund CHF 145 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Gewährung von Unterstützung (Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung bis zur Gewährung der *Imported Drug Licence* (IDL) oder der Genehmigung der *Domestic Drug Application* (DDA) erbracht wird, erfasst.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen und der Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA abhängen. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden folglich als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen spezifischen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 2.7 Mio. (Bruttozahlung in Höhe von CHF 3.0 Mio. abzüglich Quellensteuer und Stempelabgaben in Höhe von CHF 0.3 Mio.) von Gosun. Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum ersten Quartal 2022, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung besteht, d.h. bis zur Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA. Zum 30. Juni 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 2.3 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 2.6 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 0.6 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 0.6 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 hat die Gesellschaft CHF 0.3 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: keinen) als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

### Vertriebsvereinbarungen

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 schloss die Gesellschaft exklusive Vertriebsvereinbarungen für Basileas Antimykotikum Isavuconazol und das Antibiotikum Ceftobiprol mit Avir Pharma Inc. für Kanada bzw. mit Grupo Biotoscana S.L. (GBT) für Latein- und Südamerika und Unimedic Pharma AB (Unimedic) für Nordeuropa ab. Im Geschäftsjahr 2017 schloss die Gesellschaft ebenfalls eine exklusive Vertriebsvereinbarung für Basileas Antibiotikum Ceftobiprol mit Correvio Pharma Corp. (Correvio) für Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder) und Israel ab. Zusätzlich hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 die bestehende Vertriebsvereinbarung für Ceftobiprol mit Hikma Pharmaceuticals LLC (Hikma) für die Region Naher Osten und Nordafrika um Isavuconazol erweitert.

Gemäss diesen Vertriebsvereinbarungen hatte die Gesellschaft Ansprüche auf nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von CHF 19.4 Mio. und hat weitere Ansprüche auf Umsatzmeilensteinzahlungen von bis zu CHF 132.8 Mio. in Bezug auf die Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol in diesen Territorien. Zusätzlich wird die Gesellschaft die Produkte an diese Vertriebspartner für die Kommerzialisierung in diesen Territorien verkaufen und entsprechende Umsätze als Produktumsatz erfassen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von insgesamt CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.1 Mio. in Bezug auf diese Vertriebsvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2015 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 1.0 Mio. Davon wurden im 2017 und 2016 CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Im Geschäftsjahr 2015 wurde CHF 1.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Der unrealisierte Ertrag wird über die verbleibende Leistungsperiode, geschätzt bis zum Jahr 2032, als Umsätze aus Verträgen erfasst. Zum 30. Juni 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag in Höhe von CHF 17.5 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 18.1 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.2 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 1.2 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine regulatorische Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 2.0 Mio. von GBT. Die Gesellschaft erfasste diesen regulatorischen Meilenstein in Höhe von CHF 2.0 Mio. vollständig als Umsatz aus Verträgen in 2017. Im Juni 2018 wurde ein weiterer regulatorischer Meilenstein erreicht wodurch Basilea Anspruch auf eine Meilensteinzahlung von CHF 2.0 Mio. von GBT hat. Die Gesellschaft erfasste diese Meilensteinzahlung von CHF 2.0 Mio. vollständig als Umsatz aus Verträgen im Juni 2018.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 hat die Gesellschaft CHF 2.6 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 0.4 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus diesen Zahlungen und Produktumsätze von insgesamt CHF 1.6 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 0.3 Mio.) im Zusammenhang mit diesen Vertriebsvereinbarungen verbucht.

### Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juni 2012 gewährte die Gesellschaft eine Know-how-Lizenz und transferierte Anlagewerte und die Geschäftstätigkeit für Toctino (Alitretinoin) an die Glaxo Group Limited, eine Division von Glaxo Smith Kline plc, im Folgenden Stiefel, eine GSK Gesellschaft, genannt. Die Gesellschaft erhielt eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von GBP 145.6 Mio. (CHF 224.1 Mio.) von Stiefel. Bestehende Toctino-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Im Januar 2016 wurde die Gesellschaft von Stiefel über deren Entscheidung informiert, ihr US-Alitretinoin-Programm einzustellen. Daher hat die Gesellschaft aus der Vereinbarung mit Stiefel keine Ansprüche mehr auf weitere Zahlungen bei Marktzulassung des Produkts in den USA durch die FDA und entsprechende Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den

USA. Stiefel vermarktet Alitretinoin weiterhin ausserhalb der USA. Im März 2017 hat die Gesellschaft die US-Rechte für Alitretinoin von Stiefel zurück erhalten.

Die Vereinbarung besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und Transfer der Toctino-Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und als unrealisierter Ertrag verbucht. Sie wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, d.h. bis August 2018, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Die wesentlichen, gegenüber Stiefel weiterbestehenden, zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament. Zum 30. Juni 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 5.0 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 23.9 Mio.) unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten in der Bilanz aus.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 18.8 Mio. aus dieser Abschlagszahlung.

#### Vertrag mit BARDA für US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol

Im April 2016 schloss die Gesellschaft einen Vertrag mit BARDA über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol ab, mit dem Ziel die Zulassung des Produktes in den USA zu erreichen. Zum 30. Juni 2018 erhielt die Gesellschaft Finanzierungszusagen im Umfang von gesamthaft USD 84.8 Mio. (31. Dezember 2017: USD 74.8 Mio.) im Rahmen dieses Vertrags zur Unterstützung der Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol. Zum 30. Juni 2018 hat die Gesellschaft unter diesem Vertrag von BARDA gesamthaft Zahlungen von USD 13.0 Mio. bzw. CHF 12.8 Mio. (31. Dezember 2017: USD 9.0 Mio. bzw. CHF 8.9 Mio.) erhalten. Die Gesellschaft erachtet die Vereinbarung als Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Daher wird ein sonstiger Umsatz entsprechend der Entstehung der erstattungsfähigen Kosten erfasst.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 verbuchte die Gesellschaft einen sonstigen Umsatz in Höhe von CHF 13.2 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 4.9 Mio.) aus diesem Vertrag mit BARDA.

#### Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. in Bezug auf Derazantinib

Im April 2018 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. für den onkologischen Medikamentenkandidaten ARQ 087 (Derazantinib) abgeschlossen. Die exklusive Lizenz gilt weltweit, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan.

Im Rahmen der Vereinbarung gewährt ArQule Inc. der Gesellschaft die weltweiten Rechte zur Erforschung, Entwicklung, Herstellung und exklusiven Vermarktung von Derazantinib, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan. Die Gesellschaft hat eine Abschlagszahlung von USD 10.0 Mio. (CHF 9.6 Mio.) an ArQule Inc. geleistet. ArQule Inc. hat Anspruch auf Zahlungen von bis zu USD 326 Mio. bei Erreichen bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine sowie auf gestaffelte Lizenzgebühren im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf Produktumsätze, sobald das Produkt vermarktet wird.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 verbuchte die Gesellschaft CHF 12.8 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: keinen) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

#### Lizenzvereinbarung für zielgerichtete Krebstherapie

Im März 2015 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung über panRAF-Kinase-Inhibitoren mit einem Konsortium aus *The Institute of Cancer Research*, London, *Cancer Research Technology*, dem *Wellcome Trust* sowie der Universität Manchester abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die Gesellschaft die weltweiten Exklusivrechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von bestimmten panRAF-Kinase-Inhibitoren, die von Wissenschaftlern am *The Institute of Cancer Research* mit finanzieller Unterstützung durch *Cancer Research UK* und den *Wellcome Trust* entwickelt wurden.

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wird die klinische Phase-1-Entwicklung der Leitsubstanz durch das Konsortium durchgeführt. Anschliessend wird die Gesellschaft die volle operative Verantwortung übernehmen. Das Konsortium erhielt von der Gesellschaft eine Abschlagszahlung und Meilensteinzahlungen und hat Anspruch auf weitere Meilensteinzahlungen, die an das Erreichen vorab festgelegter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine geknüpft sind, sowie auf gestaffelte Lizenzzahlungen auf Basis zukünftiger Produkturnsätze.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 verbuchte die Gesellschaft CHF 0.6 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 0.2 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

#### 6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Produkturnsätzen sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 30. Juni 2018 und zum 31. Dezember 2017 keine Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen.

#### 7 Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017 beinhalten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 60.0 Mio. Die langfristigen Finanzanlagen zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017 beinhalten langfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 50.0 Mio.

#### 8 Sonstige Forderungen

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der sonstigen Forderungen zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017:

In Mio. CHF	2018	2017
MwSt. Forderungen	2.7	1.4
Forderungen aus Lizenzgebühren (siehe Erläuterung Nr. 5)	6.4	5.9
Forderungen von BARDA (siehe Erläuterung Nr. 5)	11.6	2.4
Sonstige	2.4	0.4
<b>Gesamt</b>	<b>23.1</b>	<b>10.1</b>

## 9 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017:

In Mio. CHF	2018	2017
Rohmaterial	3.6	1.9
Halbfertige Produkte	21.5	21.5
Fertigprodukte	3.2	2.5
Wertberichtigungen	(9.0)	(10.6)
<b>Gesamt</b>	<b>19.3</b>	<b>15.3</b>

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Cefetopiprol und Isavuconazol hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Cefetopiprol und Isavuconazol in 2013 bzw. 2015 werden die Cefetopiprol- und Isavuconazol-Vorräte brutto in oben stehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen reflektieren im Wesentlichen das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden.

## 10 Unbesicherte Wandelanleihe

Am 23. Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 200 Mio., welche an die bestehenden Aktionäre sowie bestimmte institutionelle Investoren (Inhaber) verkauft wurde. Das Unternehmen erzielte einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von rund CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die folgende Aufstellung zeigt den Buchwert der unbesicherten Wandelanleihe zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017:

In Mio. CHF	2018	2017
Unbesicherte Wandelanleihe	196.6	196.2

Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75 % pro Jahr (nachsüssig halbjährlich am 23. Dezember und 23. Juni eines jeden Jahres zahlbar) und wird am 23. Dezember 2022 (Fälligkeitsdatum) fällig, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt wird. Die Inhaber können ihre unbesicherten Wandelanleihen nach ihrer Wahl bis sieben Handelstage vor dem Fälligkeitsdatum oder zehn Handelstage vor einer frühzeitigen Wandlung, je nachdem was früher eintritt, in Aktien wandeln. Im Falle einer Wandlung der unbesicherten Wandelanleihen wird die Gesellschaft Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft ausgeben. Das Umtauschverhältnis beträgt zunächst ungefähr 39.6504 Aktien pro Bond im Wert von CHF 5,000, welcher die Kapitalsumme der Anleihe repräsentiert (entspricht einem anfänglichen Wandlungspreis von CHF 126.1020 pro Stammaktie der Gesellschaft), und insgesamt 1,586,017 Stammaktien entspricht. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse werden das Umtauschverhältnis und der entsprechende Umwandlungspreis angepasst, es erfolgt aber keine Anpassung aufgrund von abgegrenzten oder unbezahlten Zinsen. Falls die Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfährt, können Inhaber von der Gesellschaft einen vollständigen oder teilweisen Rückkauf ihrer unbesicherten Wandelanleihen verlangen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100 % des Nennbetrags der unbesicherten Wandelanleihen zuzüglich abgegrenzter und unbezahlter Zinsen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft unter bestimmten Umständen beim Auftreten bestimmter grundlegender Make-Whole-Veränderungen den Umwandlungspreis für jede unbesicherte Wandelanleihe anpassen, die aufgrund solcher grundlegender Make-Whole-Veränderung gewandelt wird. Die Gesellschaft hat eine Option, die unbesicherten Wandelanleihen am oder

nach dem 7. Januar 2021 zurückzubezahlen, wenn der volumengewichtete Durchschnittskurs einer Basilea-Aktie an jedem der mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, aber nicht früher als fünf Handelstage vor der Bekanntgabe der Kündigung, mindestens 130 % des Umwandlungspreises beträgt; oder jederzeit, wenn weniger als 15 % des Gesamtnennbetrags ausstehend sind.

Gesamthaft wurden CHF 5.3 Mio. Emissionsaufwendungen für Rechtskosten und andere emissionsbezogene Kosten für die unbesicherte Wandelanleihe vom Gesamtnettoerlös der unbesicherten Wandelanleihe abgezogen. Die Gesellschaft wird die Emissionsaufwendungen als Zinsaufwand über die Vertragslaufzeit der unbesicherten Wandelanleihe als Amortisation erfassen.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 hat die Gesellschaft Zinsaufwand in Höhe von CHF 2.7 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.4 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen verbucht. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 3.4 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, welche ungefähr 4.5 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Amortisationstabelle in Bezug auf die unbesicherte Wandelanleihe zum 30. Juni 2018:

Betrag in Mio. CHF	
Für 2018 verbleibend	3.1
2019	6.3
2020	6.3
2021	6.3
2022	206.1
<b>Gesamt Mindestzahlungen, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen</b>	<b>228.1</b>
Abzüglich Zinsbetrag	(28.1)
<b>Unbesicherte Wandelanleihe, brutto</b>	<b>200.0</b>
Nicht amortisierte Emissionsaufwendungen für die unbesicherte Wandelanleihe	(3.4)
<b>Unbesicherte Wandelanleihe, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen</b>	<b>196.6</b>

Gemäss ASC 260, Gewinn/Verlust je Aktie, erfordert die Emission der unbesicherten Wandelanleihe die Anwendung der if-converted-Methode bei der Berechnung des verwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie der Gesellschaft. Das Nettoergebnis wird dabei korrigiert durch den Abzug oder die Hinzurechnung aller Ergebniseffekte der unbesicherten Wandelanleihe, wie Zinsen und der Amortisierung von Emissionsaufwendungen. Die gewichteten durchschnittlichen Aktien werden mit dem Umtauschverhältnis angepasst, als ob die unbesicherte Wandelanleihe am Tag der Emission gewandelt würde, was 1,586,017 Stammaktien entspricht. Für die Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie siehe Erläuterung Nr. 14 in diesem verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss.

## 11 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2018	2017
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	13.5	6.5
Personalarückstellungen	6.5	8.3
Rückstellungen für Vertrieb und Marketing	4.3	4.8
Sonstige	4.9	5.6
<b>Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>29.2</b>	<b>25.2</b>

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für Ertragssteuern für ausschliesslich ausländische zu versteuernde Erträge.

## 12 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Im Jahr 2018 wurde der Aktienoptionsplan angepasst, um eine Brutto- und/oder Nettoabgeltung der Aktienoptionen zu ermöglichen, die von der Gesellschaft angewendet wird, um sicherzustellen, dass die maximale potenzielle Verwässerung in Bezug auf alle gewährten Optionen auf einer vollständig verwässerten Basis unter 10 % des Aktienkapitals bleibt. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 30. Juni 2018 noch CHF 1.9 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.7 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 30. Juni 2018 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 gewährte die Gesellschaft 199,501 Aktienoptionen unter ihrem Aktienoptionsplan mit einem Ausübungspreis von CHF 67.50 und einem gewichteten durchschnittlichen Verkehrswert von CHF 27.27 je Option. Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der indikativen historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten von der Geschäftsleitung nach bestem Wissen ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Die Gesellschaft verbuchte in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 einen Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von CHF 4.1 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017: CHF 2.8 Mio.) im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan.

## 13 Eigenkapital

Zum 30. Juni 2018 hatte Basilea 11,878,556 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2017 hatte Basilea 11,871,656 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 wurden insgesamt 6,900 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 6,900 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 wurden insgesamt 38,409 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 38,409 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 30. Juni 2018 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,531,385 für die Ausgabe von bis zu 2,531,385 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltete CHF 1,891,385 (1,891,385 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von



CHF 1.00 je Aktie, das für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe bereitsteht.

Zum 30. Juni 2018 hielt Basilea eigene Aktien in Höhe von CHF 3.2 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 1.0 Mio.), bestehend aus 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, welche durch Basilea Pharmaceutica International AG für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe gehalten werden und weitere 31,238 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde diese Genehmigung durch die Aktionäre auf CHF 2,000,000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. An der ordentlichen Generalversammlung 2018 stimmten die Aktionäre einer Verlängerung dieser Genehmigung bis zum April 2020 zu.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) in den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrech- nungs- differenz	Noch nicht berück- sichtigter Personal- aufwand	Gesamt
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>(1.6)</b>	<b>(23.3)</b>	<b>(24.9)</b>
Veränderung während der Periode	(0.1)	0.9	0.8
<b>Veränderungen gesamt</b>	<b>(0.1)</b>	<b>0.9</b>	<b>0.8</b>
<b>30. Juni 2017</b>	<b>(1.7)</b>	<b>(22.4)</b>	<b>(24.1)</b>
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>(0.9)</b>	<b>(18.3)</b>	<b>(19.2)</b>
Veränderung während der Periode	0.0	0.6	0.6
<b>Veränderungen gesamt</b>	<b>0.0</b>	<b>0.6</b>	<b>0.6</b>
<b>30. Juni 2018</b>	<b>(0.9)</b>	<b>(17.7)</b>	<b>(18.6)</b>

#### 14 Gewinn/Verlust je Aktie

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 gab es keinen Unterschied zwischen dem nicht verwässerten und dem verwässerten Verlust je Aktie. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Verlust je Aktie für die sechs Monate bis 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

	2018	2017
Konzernverlust, in Mio. CHF	(22.5)	(20.6)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, nicht verwässert und verwässert	10 869 586	10 830 060
<b>Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF</b>	<b>(2.07)</b>	<b>(1.90)</b>

Für die sechs Monate bis 30. Juni 2018 wurden 74,141 zusätzliche Aktien (für die sechs Monate bis 30. Juni 2017: 198,004 zusätzliche Aktien) im Zusammenhang mit potenziellen Ausübungen von Aktienoptionen und 1,586,017 potenzielle Aktien für die Wandlung der

unbesicherten Wandelanleihe (für die sechs Monate bis 30. Juni 2017: 1,586,017 potenzielle Aktien) nicht berücksichtigt, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

### 15 Pensionsplan

Die Gesellschaft verbuchte zum 30. Juni 2018 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 16.1 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2017: CHF 16.3 Mio.). Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsaufwand im Zusammenhang mit dem leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft für die sechs Monate bis 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017:

In Mio. CHF	2018	2017
Dienstzeitaufwand	1.4	1.5
Zinsaufwand	0.3	0.2
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(0.6)	(0.5)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.8	1.1
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost)	(0.1)	(0.2)
Leistungsaufwand, brutto	1.8	2.1
Arbeitnehmerbeiträge	(0.6)	(0.6)
Pensionsaufwand der Periode	1.2	1.5

### 16 Segment- und geografische Angaben

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft, welcher der Hauptentscheidungsträger (*Chief Operating Decision Maker*, CODM) der Gesellschaft ist, analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

### 17 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft sind oder unter eine Garantie durch Schweizer Kantone fallen. Zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2017 betragen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 60.0 Mio. und die langfristigen Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren bei zwei verschiedenen Banken investiert.

Die liquiden Mittel zum 30. Juni 2018 betragen CHF 137.3 Mio., wovon CHF 128.1 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2017 betragen CHF 200.7 Mio., wovon CHF 183.5 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 30. Juni 2018 in liquide Mittel und Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 119.2 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 119.1 Mio.).

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 30. Juni 2018 ist eine Forderung an Pfizer Inc. in Höhe von CHF 2.6 Mio. im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung in Bezug auf Isavuconazol (31. Dezember 2017: CHF 2.5 Mio.).

### **18 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten**

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Zum 30. Juni 2018 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

### **19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 9. August 2018, dem Datum, an welchem der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

## KONTAKTADRESSEN

► [www.basilea.com](http://www.basilea.com)

### **BASILEA PHARMACEUTICA AG**

Grenzacherstrasse 487  
4058 Basel  
Schweiz

Telefon +41 61 606 1111  
Fax +41 61 606 1112

### **INVESTOR & PUBLIC RELATIONS**

Dr. Peer Nils Schröder  
Head of Corporate Communications &  
Investor Relations

Telefon +41 61 606 1102  
Fax +41 61 606 1238  
E-Mail [investor\\_relations@basilea.com](mailto:investor_relations@basilea.com)